

Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Mitglied im DOSB, der FINA und der LEN



**Abteilung
Wettkampfsport
Synchronschwimmen**

**Sonja Schlamp-Bauer
Sachbearbeiter Nachwuchs**

Deutscher Schwimm-Verband e.V. • Korbacher Str. 93 • 34132 Kassel

Teilnehmer

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Korbacher Str. 93
34132 Kassel
Tel.: +49 (0) 160 1637862

Neuburg, 6. Februar 2022

Einladung zum Lehrgang NK 2 vom 14.03. – 18.03.2022 in Kienbaum / Berlin

Liebe Athletinnen,
liebe Betreuer: innen,

hiermit lädt Sie der Deutsche Schwimm-Verband zum Lehrgang der NK 2 Mannschaft im Synchronschwimmen vom 14.03. – 18.03.2022 in Kienbaum ein.

1. Teilnehmerinnen

Eine namentliche Aufstellung der Teilnehmerinnen entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

2. Maßnahmenleitung und Betreuerteam

Die Maßnahmenleitung liegt in den Händen von Doris Ramadan. Sie wird unterstützt von der Trainerin Emily Bchara.

3. Zeitraum der Maßnahme

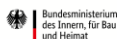
Anreise: Montag, den 14.03.2022 bis 15.00 Uhr zur Unterkunft Kienbaum

Abreise: Freitag, den 18.03.2022 ab 13.00 Uhr

4. Unterkunft

Kienbaum – Olympisches und Paralympisches Trainingszentrum für Deutschland e.V.
Puschkinstraße 2
15537 Grünheide / OT Kienbaum
E-Mail: office@kienbaum-sport.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

DIE HYGIENE ALLIANZ



www.nova-app.de



5. Reiseorganisation

Die An- und Abreise vom jeweiligen Wohnort zur Maßnahme ist von den Teilnehmerinnen selbst zu organisieren. Bundesbahn 2.Klasse mit Bahncard wenn vorhanden.

6. Eigenleistung

Die Reisekosten sind vom Teilnehmer in Eigenleistung zutragen.

7. Hinweise Anti-Doping-Koordinierungsstelle

Hinsichtlich der Abmeldepflichten für Testpoolmitglieder weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass keine Abmeldung durch den DSV in Bezug auf die Teilnahme am Lehrgang erfolgt.

Bitte beachten Sie dringend die auf Sie zutreffende Abmeldepflicht für diesen Lehrgang.

Wir weisen besonders darauf hin, dass Substanzen oder Methoden, die auf der aktuellen Verbotsliste der WADA stehen, grundsätzlich nicht angewendet werden dürfen.

Medizinisch notwendige Anwendungen sind mit Ihrem persönlichen Arzt dahingehend abzustimmen und den DSV-Verbandsärzten mitzuteilen. Unter Umständen ist rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen. Weitere Informationen finden Sie auf der DSV Homepage im Bereich Anti-Doping unter www.dsv.de/der-dsv/kontakt/anti-doping.

8. Mitzubringendes Equipment

Laufschuhe, Turnschuhe und die entsprechende Bekleidung fürs Landtraining für jedes Wetter (Outdoor und Indoor), Therabänder, Spagatgummis, Gewichte, Fußgummis, eigene Trinkflasche, Isomatte.

9. Hygienekonzept Kienbaum COVID 19

Es gilt die 2G+ Regel für alle anreisenden Personen: geimpft oder genesen plus einem aktuellen negativen Testnachweis, der nicht älter als 24 Stunden ist. Der Nachweis wird ausschließlich in digitaler (QR-Code) Form anerkannt. Der Impfausweis in Papierform wird nicht akzeptiert. Die Tests können von offiziellen Teststellen sein, von berechtigten Personen abgenommen werden oder als Selbsttest unter Aufsicht der Lehrgangsleitung durchgeführt werden. Am 3. Tag des Lehrgangs muss die Schnelltestung aller Personen wiederholt werden. Für geboosterte Personen entfällt die Testpflicht nicht.

(Anlage 2)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

DIE HYGIENE ALLIANZ



www.nova-app.de



10. Hinweise zur Freiwilligkeit der Teilnahme

Der DSV stellt es allen Teilnehmerinnen (Athletinnen und Betreuungspersonal inklusive DSV-Mitarbeiterinnen) mit der Einladung ausdrücklich frei, an dieser Maßnahme teilzunehmen. Die Teilnahme erfolgt freiwillig und der DSV versichert, dass aus einer Nichtteilnahme keine Nachteile entstehen.

Teilnehmerinnen nehmen auf eigenes Risiko an der Maßnahme teil und können gegenüber dem DSV keine Ansprüche geltend machen, die im Zusammenhang mit der Einhaltung oder Nichteinhaltung der COVID-19-Richtlinien oder Quarantäne-Vorschriften oder im Zusammenhang mit einer Quarantänemaßnahme entstehen könnten.

Die Einhaltung der COVID-19-Richtlinien gemäß Hygienekonzept und Anlagen liegt in der individuellen Verantwortung jeder Teilnehmerin. Der DSV übernimmt keine Verantwortung im Falle einer Infektion, die im Zusammenhang mit der Maßnahme auftritt.

11. Allgemeine Hinweise

Diese Einladung gilt gleichzeitig als Vorlage bei der Ausbildungseinrichtung bzw. dem Arbeitgeber mit der Bitte um Freistellung für den benannten Zeitraum.

Es gelten die Verhaltensregeln für die DSV-Nationalmannschaften.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Schlamp-Bauer
Sachbearbeiter Nachwuchs
Abteilung Wettkampfsport Synchronschwimmen

Anlagen:

- (1) Teilnehmerinnen
- (2) Hygienekonzept Kienbaum

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

DIE HYGIENE ALLIANZ



www.nova-app.de

